

1791: Stadtschreiber Peter Ochs' Mission in Paris. Schmuggel als Menschenrecht

Autor(en): Max Bächlin
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1991

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/47d6fb85-79be-4d8c-98a6-5908aca3c68e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Schmuggel als Menschenrecht

Die Bemühungen des Stadtschreibers Peter Ochs um die Verbesserung der schweizerisch-französischen Handelsbeziehungen während seines Pariser Aufenthalts 1791

Aus dem Schreiben von Peter Ochs an das Direktorium der Basler Kaufmannschaft vom 20. Juni 1791 nach einer Abschrift aus dem Protokollbuch des Direktoriums, S. 248–252, Staatsarchiv Basel-Stadt.

Messieurs,

La confiance dont vous voulez bien m'honorer en me chargeant des intérêts commerciaux de notre chère patrie, me flatte infiniment, et suffirait seule, pour m'inspirer le zèle le plus actif, si l'importance de l'objet n'avoit déjà fixé toute mon attention dès mon arrivée dans ce pais.

Les membres de l'Assemblée Nationale peuvent être, relativement au commerce, classés en différentes divisions: la première veut favoriser l'industrie nationale autant que possible, et est pour ainsi dire inaccessible à tout ce qu'on peut dire en faveur de l'industrie étrangère. Ceux de la seconde classe préfèrent l'agriculture à l'industrie et sont moins difficiles à persuader sur l'un ou l'autre point; les troisièmes sont ce qu'on appelle philosophes et économistes, ils voudraient suppression des barrières et liberté de commerce absolue, mais on leur objecte qu'il faut que cette liberté soit réciproque ... vient ensuite la division des politiques, qui ne demandent pas mieux que d'entrer en négociations, pourvu qu'on leur fasse voir dans les rapports commerciaux des moyens de s'attacher la Suisse au point de conserver en elle un rempart sûr pour les Provinces limitrophes. Vous jugez, Messieurs, par ce tableau, combien il est difficile de juger avec soli-

dité de l'effet que pourraient avoir des démarches ultérieures de ma part: les circonstances ne sont pas non plus favorables; cette législature touche à sa fin et les députés fatigués de travail ... ne voient qu'avec répugnance de nouveaux sujets de délibération...

Au reste je crois déjà en savoir assés pour avancer, que les particuliers en Suisse, qui écrivent à leurs amis en France, pour obtenir un tarif moins désavantageux, devraient annoncer des raisons différentes de celles qu'ils allèguent. On parle trop dans ces lettres des anciens privilèges, de l'intérêt de quelques classes en Alsace et Lorraine, et du tort incroyable qu'en prouve la Suisse.

J'ai crû devoir préférer un autre plan: c'est de prouver aux Francais, s'il est possible, que leur intérêt général est de nous mieux traiter; je parle sans détour de la contrebande, je la dis légitime, de droit naturel, parce que le droit naturel veut liberté d'échanges, je prétends que la contrebande est en ce cas le seul moyen de résister à l'oppression or résister à l'oppression est un droit consacré par la fameuse déclaration des Droits de l'homme et du citoyen. J'appuis sur les ressources sans nombre qu'ont les Suisses pour se passer des marchandises et productions de France. J'insiste sur le danger qui en résulteroit pour la France si elle alloit insensiblement perdre l'affection des Suisses... Voilà, Messieurs, l'état des choses. Ce tableau vous prouvera que je désire autant que j'espère peu pour le moment, de pouvoir annoncer quelques succès à vos soins et à votre vigilance...

Die wirtschaftspolitischen Massnahmen der revolutionären Regierung Frankreichs in den Jahren 1790 und 1791 hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Schweizerische Eidgenossenschaft und ganz besonders auf Basel. Seit

dem 16. Jahrhundert hatte der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich stetig zugenommen, nicht zuletzt infolge der zollpolitischen Privilegien, die den Schweizer Kaufleuten im Zusammenhang mit den Soldverträgen

eingerräumt worden waren. Für den Schweizer Export nach Frankreich standen die Produkte der Textilindustrie an erster Stelle; dazu kamen jene der Landwirtschaft wie Käse, Vieh, Pferde und anderes. Aus Frankreich wurden neben Kolonialwaren wie Baumwolle, Zucker, Kaffee, Öl und anderem auch Getreide und Wein importiert. Die Schweizer Kaufleute betrieben auch einen regen Transithandel mit französischen Waren nach Deutschland und mit schweizerischen Textilien durch Frankreich nach Spanien und den Kolonien.

Diese für die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft sehr wichtigen Handelsbeziehungen wurden durch zwei Beschlüsse der revolutionären Regierung schwerwiegend verändert. Im März 1791 traten neue, einheitliche Zolltarife in Kraft. Das bedeutete den Wegfall der bisherigen Handelsvorrechte und damit unter anderem eine Verdoppelung der Einfuhrzölle für gewisse Textilprodukte. Bereits im November 1790 waren die Zölle im Landesinnern aufgehoben und damit die Zollschranken an die Landesgrenzen verlegt worden. Dadurch wurde die Basler Kaufmannschaft besonders hart betroffen, da sie vor der Revolution in hohem Masse davon profitiert hatte, dass das Elsass, Lothringen und die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun zu den sogenannten «provinces d'étranger effectif» gehörten, die in zollpolitischer Hinsicht wie fremde Gebiete behandelt wurden: sie konnten mit dem Ausland frei verkehren, und erst im Innern des Landes waren beim Eintritt in die übrigen französischen Provinzen Zölle zu entrichten. Diese Sonderstellung der Basel benachbarten französischen Gebiete war sowohl für den Export industrieller und gewerblicher Produkte (Seidenbänder, Textilien, Leder, Drucklettern der Schriftgiesserei Haas u. a.) als auch für den Import von Getreide und Wein sowie von Loh als Rohmaterial für das in Basel hoch entwickelte Gerbereigewerbe von grossem Vorteil. Auch der zollfreie Transitverkehr durch diese Gebiete kam Basel sehr zustatten.

Weil die Kaufmannschaft von Basel die neue französische Handelspolitik am stärksten zu spüren bekam, ergriff sie schon im Januar 1791 die Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen der schweizerischen Handelsstädte Zürich, St. Gallen und Bern in Paris. Als aber auch ein

zweiter Vorstoss im März 1790 keinen Erfolg zeitigte, entschloss sie sich zum Alleingang.

Da der Stadtschreiber Peter Ochs im Auftrag der Basler Regierung Ende April 1791 ohnehin nach Paris geschickt werden sollte, um über die ehemaligen Basler Feudalrechte im Elsass und über die ausstehenden Standesschulden zu verhandeln,¹ beauftragte ihn das Direktorium der Kaufmannschaft auch mit der Vertretung der schweizerischen und baslerischen Handelsinteressen. Er liess sich von verschiedenen massgeblichen Handelsherren über die aktuellen Probleme orientieren und versprach, sich für die Anliegen der Basler Kaufmannschaft nach bestem Vermögen einzusetzen.

Im ersten Monat seines Pariser Aufenthalts konnte er in dieser Beziehung nicht viel unternehmen, da ihm die genauen Instruktionen und Aufträge aus Basel noch fehlten. Diese trafen erst am 8. Juni ein, darunter als wichtigstes ein längeres, von Peter Merian ausgearbeitetes Gutachten. Darin wird Ochs im einzelnen informiert über die negativen Auswirkungen der neuen französischen Handelspolitik, insbesondere auf den für Basel so wichtigen Export von Textilprodukten. Günstigere Bedingungen in diesem Bereich zu erwirken, sollte das Hauptziel seiner Bemühungen in Paris sein. Im Interesse des Basler Gerbereigewerbes sollte er sich auch für die Aufhebung oder Lockerung des totalen Lohausfuhrverbots verwenden.

Ausführlich geht Peter Merian auch auf die Möglichkeit von baslerischen Gegenmassnahmen ein: Verlegung des Transitverkehrs auf das rechte Rheinufer, Erschwerung der Einfuhren aus Frankreich und für Frankreich wichtiger Ausfuhren aus der Schweiz, Verzicht auf den Zwischenhandel mit französischen Waren. Ochs solle weniger bitten als drohen, die Basler Kaufmannschaft betrachte sich dem mächtigen Nachbarn gegenüber keineswegs als wehrlos, es sei nicht so, «dass man sich in alles so schmiegend fügen müsse, als Frankreich es zu diktieren beliebe».

Die Umstände in Paris waren jedoch zunächst für die gewünschten Verhandlungen nicht günstig. In einem längeren Schreiben vom 20. Juni 1791 berichtete Ochs über die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, und machte Vorschläge für die bestmögliche Art und Weise des weiteren Vorgehens.² Als ersten erschwerenden

Umstand hebt er die Vielfalt der Meinungen über die Handelspolitik hervor, die in der Nationalversammlung vertreten würden. Neben den schutzzöllnerischen Merkantilisten und den freihändlerischen Physiokraten gebe es noch eine Gruppe von reinen Politikern; diese seien nur zum Entgegenkommen bereit, wenn damit die politische Bindung der Schweiz an Frankreich und die Errichtung eines Schutzwalls gegen die übrigen Länder erreicht werden könnte. Ein weiteres Hindernis für ein erfolgreiches Vorgehen sieht Ochs im Verhalten einzelner Schweizer, die durch unverantwortliche Äusserungen die schweizerischen Handelsinteressen schädigten. Er weist dabei auf ein Schreiben hin, das dem comité diplomatique von einem Adligen und Offizier überreicht worden sei, und in dem die Bedeutung des Handels für die Schweiz neben jener des Ackerbaus und der Viehzucht als völlig geringfügig bezeichnet werde.

Auch den gegenwärtigen Zeitpunkt erachtet Ochs für Verhandlungen als sehr ungünstig, da die Legislaturperiode der Nationalversammlung sich ihrem Ende nähere; es sei klüger, die Frage des Schweizer Handels erst in der folgenden Legislaturperiode zur Sprache zu bringen. Im zweiten Teil seines Briefes prüft Ochs die Argumente, mit denen die schweizerischen Interessen gegenüber Frankreich vertreten werden könnten. Die Berufung auf die alten Privilegien und die Klagen über das der Schweiz angetane furchtbare Unrecht, die den Inhalt vieler Privatbriefe nach Frankreich ausmachten, bezeichnet er als verfehlt. Ebenso sei die übertriebene Betonung der schweizerischen Abhängigkeit vom Handel mit Frankreich zu verwerfen. Viel sinnvoller sei es, darauf hinzuweisen, dass eine bessere Behandlung der Schweiz durchaus im Interesse Frankreichs liege. Ganz im Sinne des Merianschen Gutachtens will Ochs damit argumentieren, dass die Schweiz sehr wohl in der Lage sei, auf die Handelsbeziehungen zu Frankreich zu verzichten; das würde unvermeidlich zum Nachteil Frankreichs die allmähliche Entfremdung der Schweiz zur Folge haben. Um dies beweisen zu können, ersucht er die Kaufmannschaft um die Zustellung möglichst vieler Einzelheiten. Ochs nimmt für die Schweiz auch das Recht des Schmuggels in Anspruch, wobei er allerdings in der Inter-

pretation französischer revolutionärer Grundsätze weiter geht als die Franzosen selbst: «(...) *ich spreche ohne Umschweife vom Schmuggel, ich sage, er sei legitim, ein Ausfluss des Naturrechts, weil das Naturrecht den freien Austausch will; ich behaupte, dass der Schmuggel in diesem Fall der einzige Weg ist, um der Unterdrückung entgegenzuwirken, denn sich gegen Unterdrückung zu wehren, ist ein durch die Menschenrechtserklärung geheiligtes Recht.*»³

Unmittelbar nachdem Ochs diesen Brief nach Basel abgeschickt hatte, wurde Paris durch den Fluchtversuch des Königs in Aufregung versetzt. Die folgenden unruhigen Wochen waren für Verhandlungen nicht geeignet. Erst am 19. Juli befasste sich das Basler Direktorium der Kaufmannschaft wieder mit der Frage des Handels mit Frankreich. Im Brief an Ochs vom 22. Juli spricht es sich zunächst sehr lobend über seine bisherigen Bemühungen aus. Es beurteilt jedoch die Aussichten für den Schweizer Handel im Ganzen als nicht sehr günstig und rechnet lediglich mit einzelnen Teilerfolgen. Auf die Zustellung der von Ochs gewünschten Detailangaben will es vorläufig verzichten. Ohne über diese zu verfügen, sah sich Ochs indessen nicht in der Lage zu einer ausführlichen Beschwerde und zu grundsätzlichen offiziellen Verhandlungen. Er beschränkte sich deshalb auf gelegentliche Besprechungen und das Überreichen einzelner Denkschriften. Bald zeigte sich auch, dass es für ihn aussichtslos war, sich der Interessen der übrigen Kantone anzunehmen. Frankreich wünschte von den einzelnen Orten bestimmte, offizielle Schritte und Treueverpflichtungen gegenüber der französischen Nation «dans le sens actuel du mot». Deswegen musste er sich auf die Basler Forderungen konzentrieren. Dass allerdings auch hier das entscheidende Begehren Basels nach Rückverlegung der neuen Zollgrenzen auf unbedingte Ablehnung stossen werde, darüber war sich Ochs vollkommen im klaren. Es lag ja genau der gleiche Fall vor wie bei dem anderen Begehren Basels um Beibehaltung seiner Feudalrechte im Elsass, um dessentwillen er in erster Linie nach Paris geschickt worden war. In beiden Fällen mutete Basel der französischen Regierung nichts weniger zu als die teilweise Rückkehr zu den eben überwundenen mittelal-

terlichen Zuständen. Ebensovienig wie eine begrenzte Wiederaufrichtung des Feudalwesens konnte für sie eine teilweise Wiederherstellung der Zollschränken im Landesinnern in Frage kommen. Auch mit einer wesentlichen Änderung des neuen Zolltarifs konnte Ochs kaum rechnen, sah er doch, wie stark in der Nationalversammlung und in den entscheidenden Wirtschaftsausschüssen der Einfluss der französischen Fabrikanten war. So erkannte er bald alle Bemühungen um Einfuhrerleichterungen für Seidenstoffe als aussichtslos – «à cause de la ville de Lyon».

In der Hoffnung, Frankreich werde gelegentlich seine strengen handelspolitischen Prinzipien mildern, setzte sich Ochs lediglich für einige konkrete Basler Wünsche ein, bei denen er ein Entgegenkommen Frankreichs für möglich hielt.

Da war einmal die Frage des Lohausfuhrverbots. Am 29. Juli hatte Ochs eine Konferenz mit Gondard, dem führenden Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Handel. Dabei überreichte er ihm ein Memorandum, in dem er – auf Grund einer ausführlichen Dokumentation der Basler Gerberzunft – nachzuweisen suchte, wie sehr die von Basel gewünschte Lohausfuhr im Interesse Frankreichs liege. Sein Gesuch, diese wenigstens in beschränktem Umfang und zeitlich begrenzt wieder zuzulassen, wiederholte er kurz vor seiner Rückkehr nach Basel in einem gedruckten Mémoire⁴, das er am 16. August auch dem Innenminister zustellte. Frankreich hielt jedoch am unbedingten Ausfuhrverbot fest.

In der Konferenz mit Gondard vom 29. Juli und im erwähnten Mémoire vom 16. August griff Ochs auch das für Basel wohl brennendste Problem der Seidenbandausfuhr auf – in der Hoffnung, der Hinweis auf die Leichtigkeit des Schmuggels mit Seidenbändern werde seine

Wirkung nicht verfehlen. Sein Begehren nach Zollerleichterungen, das er in einer Audienz auch dem Innenminister Delessart unterbreitete, hatte jedoch keinen Erfolg. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Handel lehnte jegliche Ausnahme vom gültigen Zolltarif ab. Im Mémoire vom 16. August ist auch von der erschwerten Ausfuhr deutscher Drucklettern nach dem Elsass und nach Lothringen die Rede. Auch hier schlägt Ochs im Interesse der Basler Schriftgiesserei Haas und der betroffenen französischen Druckereien eine Herabsetzung des Zolls vor. Ob die Franzosen in diesem Punkt Basel entgegenkamen, war nicht zu ermitteln.

Da der unsicheren politischen Lage wegen die übrigen Verhandlungen des Stadtschreibers ins Stocken geraten waren, verliess er am 29. August Paris wieder. Vor seiner Abreise legte er in einem längeren Bericht an das Direktorium der Kaufmannschaft Rechenschaft über seine Pariser Verrichtungen ab. Weitere Schritte zur Verbesserung der schweizerisch-französischen Handelsbeziehungen scheint damals weder Basel noch eine andere Schweizer Stadt unternommen zu haben. Inzwischen war auch die «Nation Suisse» in Lyon, die vor 1789 in Frankreich jeweils die Handelsinteressen der Schweiz vertreten hatte, aufgelöst worden. Mit Ausbruch des Krieges im Frühling 1792 begann dann eine völlig neue Phase des französischen Aussenhandels und der französischen Handelsbeziehungen zur Schweiz.

Anmerkungen

1 Gustav Steiner, Die Mission des Stadtschreibers Ochs nach Paris 1791, in: Basler Jahrbuch 1924, S. 223–292. Steiner erwähnt den Auftrag des Direktoriums nicht.

2 Siehe Quellentext zu Beginn des Artikels.

3 A.a.O.

4 Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. VIII, Basel 1822, S. 134–140.